

## Anmeldeformular für Kindergarten

### Kind:

Name:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Religion:	
Staatsangehörigkeit:	
Geboren in:	
Behinderung, Allergien, Sonstiges	

### Eltern:

#### Mutter

#### Vater

Familienname:		
Vorname:		
Straße:		
Postleitzahl/Ort:		
Geburtsdatum:		
Religion:		
Staatsangehörigkeit:		
Beruf:		
Telefonnummer:		
E-mail:		

Unsere Öffnungszeiten: täglich von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

ab einer Buchung bis mindestens 13.30 Uhr ist ein warmes Mittagessen möglich

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Bringzeit</b>					
<b>Abholzeit</b>					
warmes Mittagessen					

Datum und Unterschrift:

# Fragebogen über das Kindergartenkind

(Vorinformation für die Erzieherinnen)

## Besonderheiten des Kindes:

Frühgeburt:   
Behinderung:   
sonstige Auffälligkeiten:   
besondere Fähigkeiten:

## Mein Kind spielt am liebsten:

Mein Kind hat Kontakt zu anderen Kinder: Ja   
Nein

Mein Kind hat schon eine andere Einrichtung besucht: Ja   
Nein

Mein Kind bekommt folgende Therapie: Logopädie (Sprache)   
Ergotherapie (Bewegung)   
Frühförderstelle   
keine

## Mein Kind spricht folgende Sprache:

Deutschkenntnisse vorhanden? Ja  Nein

## Folgende Lebensmittel darf es nicht verzehren:

## Besondere Ereignisse im Rahmen der Familie:

Trennung   
Tod einer Bezugsperson   
Wohnortwechsel   
längerer Krankenhausaufenthalt   
Flucht aus einem anderen Land   
Sonstiges

Datum und Unterschrift

## Datenschutz

Ich/Wir willige/n mit meiner Unterschrift ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt:

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu-oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. das beauftragte Fachpersonal verpflichtet, sich bei Vertragsunterzeichnung die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen